

**B
E
R
I
C
H
T

2
0
0
8**

über die

TÄTIGKEIT

und

WAHRNEHMUNGEN

der

LAND- und

FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION



**Das Land
Steiermark**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A
Krottendorferstraße 94, 8052 Graz

Leiter: Dipl. Ing. Hans Triebel

Steiermärkische Landesregierung

Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2008

Die Arbeitsaufsichtsbehörde **Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)** hat gemäß § 173 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBl Nr 2002/39 idgF **der Steiermärkischen Landesregierung**, die gemäß § 123 Abs 2 Landarbeitsgesetz BGBl Nr 1984/287 idgF die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich **einen Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ zu veröffentlichen hat.**

Dem vorliegenden Bericht des Kalenderjahres 2008 können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden.

Graz, September 2009

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel

Abkürzungs- und Zitierweise

Die Abkürzungen entstammen den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, hrsg von Friedl/Loebenstein im Auftrag des Österreichischen Juristentages, 5. Auflage (2001). 6. Auflage Manz, Wien 2008, ISBN 978-3-214-06201-9. Bearbeitet von Mag. Peter Dax und Dr. Gerhard Hopf, Hon.-Prof.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesetzlicher Auftrag	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen	5
1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2008	6
2. Personalstand	7
3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen	7
3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark	7
3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft	8
3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark	8
4. Betriebskontrollen und Erhebungen	8
5. Beanstandungen und Mängel	9
5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen	10
6. Sonstige Tätigkeiten	11
6.1 Veranstaltungen und Seminare	11
6.2 Arbeitsschwerpunkte 2008	11
7. Unfallstatistik	12
7.1 Objektive Unfallsursachen selbständiger Landwirte und Angehörige	12
7.2 Grafische Darstellung Arbeitsunfälle selbständiger Landwirte und Angehörige	12
7.3 Grafische Darstellung Arbeitsunfälle Arbeiter/Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft	13
8. Schlussbemerkung	14

1. Gesetzlicher Auftrag

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet das Gesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft - Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) Stammfassung: LGBl Nr 2002/39, Novellen: (1) LGBl Nr 2004/9, (2) LGBl Nr 2005/102, (3) LGBl Nr 2006/55, (4) LGBl Nr 2007/24, (5) LGBl Nr 2007/73, (6) LGBl Nr 2008/85.

Gemäß § 166 Abs 1 ob zitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

„Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen.“

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBl Nr 1972/60. Diese Vorschriften gelten wie jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familieneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen somit im Berichtsjahr 2008 alle bäuerlichen Betriebe, Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenommen hievon sind gemäß § 4 Abs 2 Landarbeitsordnung 2001 land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft.

Entsprechend § 15 Abs 1 Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für das Anerkennungsverfahren bei zu ziehen.

1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in folgenden Verordnungen idgF geregelt:

- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (KM-VOLuFw) LGBI 2005/99
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw) LGBI 2006/127
- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären in der Land- und Forstwirtschaft (VEXAT LuFw) LGBI 2005/60
- Verordnung über Vorschriften des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der ArbeitnehmerInnen bei der Ausführung von Bauarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft (Bauarbeiterschutzverordnung – BauVOLuFw) LGBI 2003/99
- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft (Arbeitsmittelverordnung – AMVOLuFw) LGBI 2003/98
- Verordnung betreffend land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten (LuFw AStVO) LGBI 2003/97
- Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft (JB-VOLuFw 2008) LGBI 2008/99
- Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ-VO) LGBI 2002/87
- Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Bildschirmarbeit – Bildschirmarbeitsverordnung (BS-VO) LGBI 2002/85
- Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO) LGBI 2002/86

- Verordnung über die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO) LGBI 2002/84
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Kennzeichnungsverordnung (Kenn-VO) LGBI 2002/83
- Verordnung über den Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe LGBI 2001/55
- Verordnung über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung - LFSG-VO 2005) LGBI 2005/100
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung) LGBI 1972/60

1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2008

Im Berichtsjahr 2008 wurden folgende Rechtsvorschriften novelliert:

- LBGl Nr 2008/99 VO über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft.
- LBGl Nr 2008/98 VO zur Regelung eines Ausbildungsversuches zum/r Facharbeiter/In für Biomasse und Bioenergie.
- LGBI Nr 2008/85 6. Novelle Steiermärkische Landarbeitsordnung (STLAO 2001).
- LBGl Nr 2008/58 Verordnung über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft.

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und organisatorisch der Abteilung 10, Fachabteilung 10A zugeordnet.

Inspektionstätigkeiten werden von Dipl. Ing. Hans Triebel und Ing. Helmut Widowitsch wahrgenommen.

Der Personalstand:

Dipl.-Ing. Hans TRIEBL	Leitung und Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6988
AR Ing. Helmut WIDOWITSCH	Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6985
VB Andrea KOHLMAIER	Bürodienst	Tel.Nr.: 0316/877-6958

Name	Qualifikation	Tätigkeit	Anteilige Arbeitszeit 2008
Dipl. Ing. Hans Triebel	Hochschulausbildung	Leitung, Kontrolle	ca. 40% Jahresarbeitszeit
Ing. Helmut Widowitsch	Fachausbildung	Kontrolle	ca. 10% Jahresarbeitszeit
Andrea Kohlmaier	Bürokräft	Büro	ca. 15% Jahresarbeitszeit

Die anteiligen Jahresarbeitszeiten für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ergeben sich auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben (ua Förderungsabwicklung, Redaktion Grüner Bericht, Sachverständigentätigkeit).

3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen

3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark die der Arbeitsaufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegen:

Haupterwerb	13.636
Nebenerwerb	26.141
Juristische Personen	2.593
Gesamt	42.370

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007

3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Jahr	Geschlecht	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte			Arbeitskräfte insgesamt
		Betriebsinhaber	beschäftigte Familienangehörige	Gesamt	regelmäßige Beschäftigte	unregelmäßige Beschäftigte	Gesamt	
2007	männlich	26.378	24.997	51.375	3.882	7.120	11.004	62.379
	weiblich	14.330	26.859	41.189	2.480	3.564	6.044	47.232
	Summe	40.708	51.856	92.564	6.362	10.684	17.048	109.612

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Sparte	2005	2006	2007
Landwirtschaft	13	12	14
Hauswirtschaft	1	0	4
Gartenbau	176	180	185
Weinbau	-	1	1
Fischereiwirtschaft	1	1	1
Forstwirtschaft	7	6	3
Pferdewirtschaft	5	11	11
Molkereiwirtschaft	-	0	0
Obstbau	0	1	0
Bienenwirtschaft	-	0	0
Summe	203	212	219

Quelle: Grüner Bericht Steiermark 2007

4. Betriebskontrollen und Erhebungen

Im Jahre 2008 wurden in 61 Dienstnehmerbetrieben, 9 Ausbildungsbetrieben für die Lehrbetriebsanerkennung, 8 landwirtschaftliche Praxisbetrieben, 9 Betrieben nach tödlichen Arbeitsunfällen und in 89 Betrieben (Lagerung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln) Kontrollen und Erhebungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 176 land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2008 besucht.

5. Beanstandungen und Mängel

Festgestellte Mängel treten überwiegend im Bereich der elektrischen Anlagen (Kabelbeschädigungen bei Handgeräten), im Bereich der Kraftübertragung (fehlende oder fehlerhafte Schutzeinrichtungen) und im Bereich der baulich bedingten Räumlichkeiten auf.

Außerdem wurden Mängel bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle bei überprüfungspflichtigen Einrichtungen wie z.B. Kräne (ortsgebundene Greiferanlagen), Hebezeuge, selbst fahrende Arbeitsmittel usw festgestellt.

In Bezug auf das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung bedarf es weiterhin die nötige Aufmerksamkeit, um das Bewusstsein bei den Dienstgeber und DienstnehmerInnen zu schärfen.

Verpflichtende Dokumentationen über die Evaluierung und Unterweisung (§§ 99 ff STLAO 2001 idgF) konnten im Rahmen der Betriebskontrollen und im Rahmen der Pflanzenschutzmittelkontrollen von vielen Dienstgebern nicht vorgelegt werden. Es besteht noch großer Nachholbedarf in landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente und Unterweisung.

5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen:

I.)	Überprüfende Tätigkeiten	176
A)	Inspektionen	87
B)	Erhebungen (Pflanzenschutzmittel)	89
C)	Nachkontrollen	
II.)	Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmer	100
III.)	Begutachtende Tätigkeiten	20
A)	Stellungnahmen, Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	2
B)	Gerichtsgutachten und -verhandlungen	1
C)	Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	9
D)	Sonstige Stellungnahmen	8
IV.)	Sonstige Tätigkeiten	55
A)	Zusammenarbeit mit Behörden u. Interessensvertretungen	7
B)	Vermittelnde Tätigkeiten und Beratungen	20
C)	Vorträge und Schulungen	6
D)	Tagungen, Besprechungen	20
E)	Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	2
V.)	Vorgemerkte Betriebsstätten	2.910
VI.)	Überprüfte Betriebsstätten	176
VII.)	Beanstandete Betriebsstätten	62
VIII.)	Übertretungen	195
A)	Arbeitsvertragsrecht	
B)	Verwendungsschutz	
C)	Evaluierung und Präventivdienste	35
D)	Arbeitsstätten	10
E)	Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5
F)	Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	
G)	Arbeitsstoffe	145
H)	Gesundheitsüberwachung	
IX)	Verfügte Maßnahmen	
A)	Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	65
B)	Sofortbescheide	
C)	Strafanträge	1
D)	Beratungen	

6. Sonstige Tätigkeiten

6.1 Teilnahme an Veranstaltungen, Besprechungen und Seminare 2008:

- 15.1. Arbeitssitzung JB-VOLuFw mit SVB, AUVA, LFI, Raaba
- 17.1. Sitzung Territoriale Kooperationen in der Steiermark, Graz
- 22.1. BMLFuW DI Hofer, Sitzung Grüner Bericht, Wien
- 29.1. LK Grüner Bericht Kooperationsgespräch
- 06.2. Koordinationsgespräch Feuerbrand FA10B und BH's
- 19.2. Arbeitssitzung JB-VOLuFw, Raaba
- 26.2. Besprechung AI Graz, DI Esterl
- 28.2. Verleihung Sicherheitsplakette Eggenberg, SVB
- 07.3. Verbindungstelle Wien, Besprechung Programm LBG-PMIS
- 26.3. LK Grüner Bericht Koordinationsgespräch
- 03.4. Arbeitssitzung JB-VOLuFw, Raaba
- 06.5. Statistik Austria Sitzung LFGR, Wien
- 07.-08.5. Expertenkonferenz LFI, Wien
- 06.6. Bund-Länder-Sitzung PSM, Wien
- 09.6. Seminar UVP II
- 17.6. Landwirtschaftsbeirat-Sitzung
- 20.6. Forstverein Tagung, Admont
- 03.10. IPPC Sitzung, Graz
- 09.10. 1. Redaktionssitzung Grüner Bericht 06/07
- 10.10. LK Grüner Bericht Koordinationsgespräch
- 21.10. Seminar SV-juristisch
- 23.10. 2. Redaktionssitzung Grüner Bericht 06/07
- 24.10. Koordinationssitzung mit LAK, BSA, LWK, AGV, Verwendungsschutz
- 03.11. Landwirtschaftsbeirat-Sitzung
- 17.11. Seminar SV-technisch
- 18.11. Koordinationsgespräch AI Leoben und BPD Leoben
- 16.12. Paritätischer Ausschuss LWK

6.2 Arbeitsschwerpunkte 2008:

-) Überprüfung landwirtschaftliche Greiferanlagen/Hängedrehkräne
-) Redaktion Grüner Bericht Steiermark 2006/2007
-) Förderungsabwicklung, Erfassung Anträge neue Förderperiode

7. Unfallstatistik

Im Jahre 2008 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1.393 Unfallanzeigen von der SVB und 350 Unfälle von der AUVA übermittelt. Insgesamt ereigneten sich 1.743 Arbeitsunfälle, davon 22 tödlich.

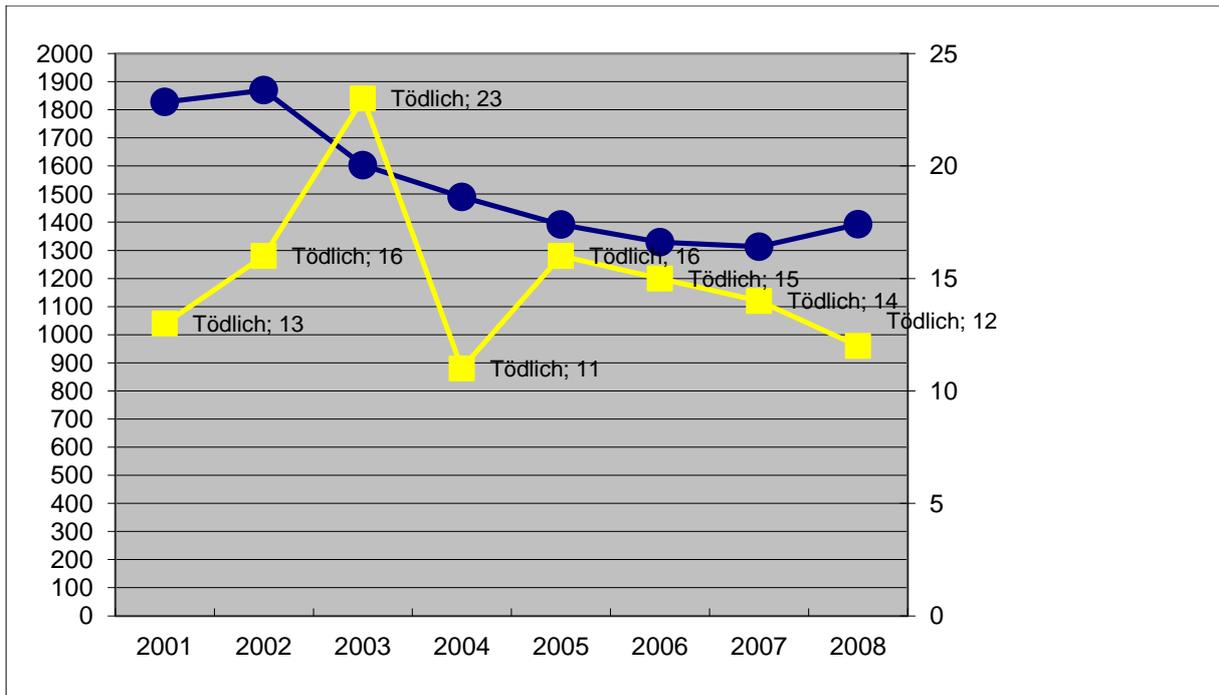
Aufgrund einer Umstellung der Unfallursachengruppen und der statistischen Zusammenführung der Versicherungsträger liegt für 2008 keine detaillierte Aufstellung der Arbeitsunfälle vor. Die Gesamtanzahl der Arbeitsunfälle ist gegenüber dem Vorjahr um 19,8% gestiegen. Ein hoher Prozentanteil davon resultiert aus den Aufarbeitungstätigkeiten der Windwurfkalamitäten.

7.1 Objektive Unfallursachen bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige im Zeitvergleich 2001–2008:

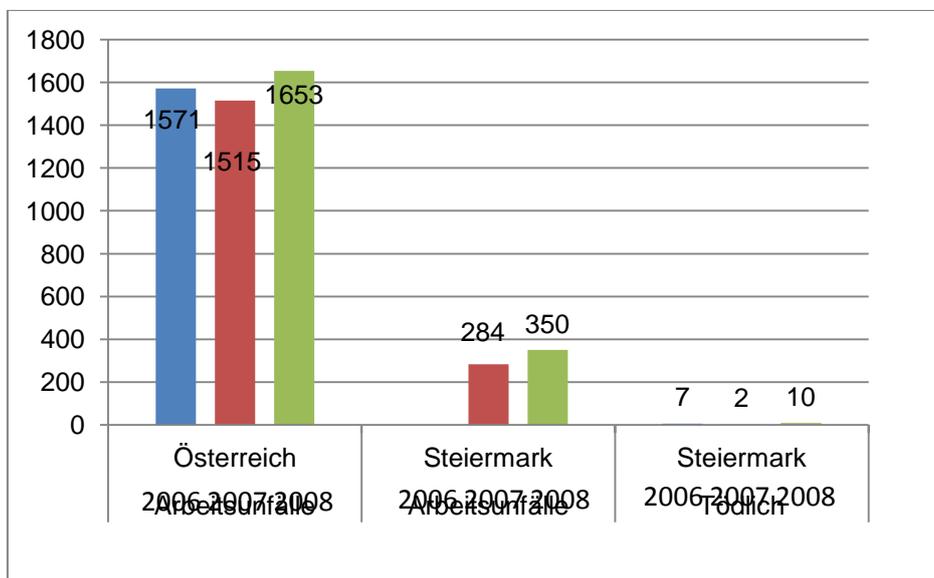
Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	536	428	
Tiere	200	241	205	189	151	165	153	
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	126	120	
Herab- u. Umfallen von Gegenständen	190	213	181	178	172	160	163	
Transportmittel	55	63	59	53	52	42	33	
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	64	55	
Einklemmen		97	80	58	70	49	59	
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	49	56	
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	27	11	
Berufskrankheiten		25	23	22	25	41	32	
Anstoßen		25	17	18	14	20	13	
Schnellende Gegenstände		21	36	23	28	20	17	
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	6	9	
Verschiedenes	354	28	2	12	16	24	14	
Gesamt	1828	1870	1603	1494	1392	1329	1163	1393
<i>Davon TÖDLICH</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>23</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>*15</i>	<i>14</i>	<i>12</i>

* plus 1 tödlicher Krankheitsfall

7.2 Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung selbständiger Landwirte und deren Angehörige:



7.3 Graphische Darstellung der Arbeitsunfälle der Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft:



Im Berichtsjahr 2008 ereigneten sich bei den Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft 350 Arbeitsunfälle, davon 10 tödliche, die den Kategorien Herabfallen und Umfallen von Gegenständen, Sturz und Fall und Maschinenbedienung zugeordnet werden können.

8. Schlussbemerkung

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit bemüht, bei Betriebskontrollen sowohl die Dienstgeber als auch die Dienstnehmer entsprechend der erlassenen Gesetze und Verordnungen des Dienstnehmerschutzes in effizienter Weise zu beraten, informieren und zu kontrollieren.

Es bedarf weiterhin große Bemühungen die Umsetzung und Einhaltung geltender Vorschriften in den Betrieben voranzutreiben. Diese Informationstätigkeit bedingt eine intensive Betreuung der Betriebe, die zeitlich deutlich aufwändiger ist als reine Arbeitsstättenbegehungen darstellen. Die Umsetzung und Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften sowie die Beratung über die Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorge bleibt das Hauptanliegen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Die Betriebskontrollen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz zeigen, dass über die Verwahrung der in der Landwirtschaft eingesetzten Pflanzenschutzmittel und über die davon ausgehenden Gefahren- und Risikopotentiale weiterhin intensive Informations- und Beratungsarbeiten geleistet werden müssen.

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel